

# REESER



# AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 4, Jahrgang 2015, vom 15.04.2015**

### Inhaltsverzeichnis:

1. Satzung der Stadt Rees über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Geldbeträge nach § 51 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.11.2014.....1
2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf; Termine für die Durchführung der Deichschau gem. § 122 LWG im Jahre 2015.....3



### **1. Satzung der Stadt Rees über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Geldbeträge nach § 51 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.11.2014**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NW S. 878), und des § 51 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 622, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), hat der Rat der Stadt Rees in seiner Sitzung am 11.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gebietszonen

In der Stadt Rees werden folgende Gebietszonen festgelegt:

Gebietszone I (Stadtkern Rees) -Anlage 1 -

Gebietszone II (übriges Stadtgebiet)

#### § 2 Geldbeträge

Unter Zugrundelegung eines vom-Hundert-Satzes von 80 % für die Gebietszone I und 60 % für die Gebietszone II der Herstellungskosten einschließlich des Wertes bereitgestellter Grundstücksflächen wird der Geldbetrag je Stellplatz

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 4, Jahrgang 2015, vom 15.04.2015, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

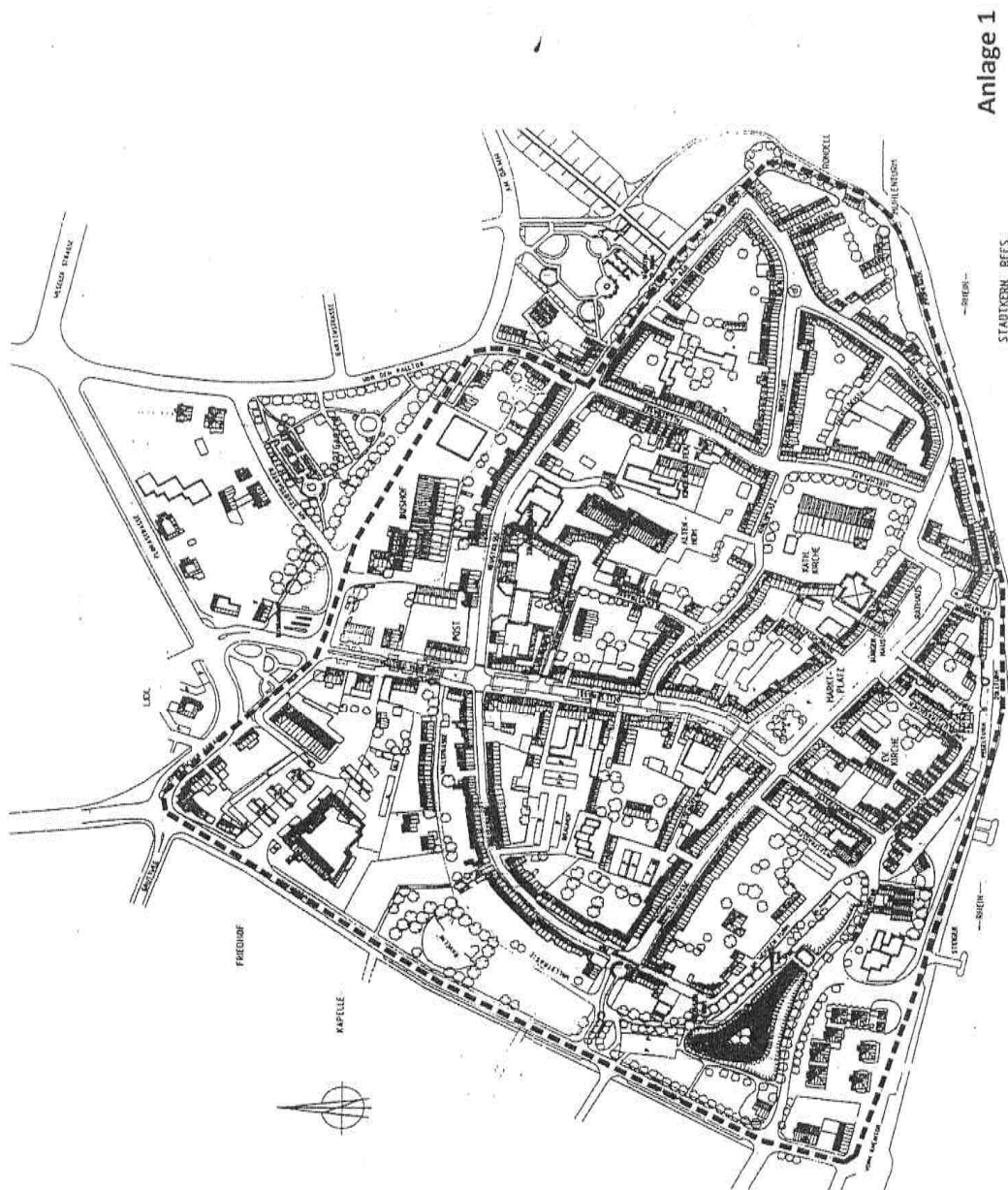
Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

in der Gebietszone I auf 1.530 € und  
in der Gebietszone II auf 1.150 €  
festgesetzt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.05.1998 außer Kraft.



**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung der Stadt Rees über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Geldbeträge nach § 51 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rees, den 13.11.2014  
Christoph Gerwers  
Bürgermeister

**2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf;  
Termine für die Durchführung der Deichschau gem. § 122 LWG im Jahre 2015**

Zu den diesjährigen Deichschauen gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) vom 29. April 1992 wird eingeladen.

Die jeweiligen Termine und Treffpunkte wurden in den Amtsblättern Nr. 10 vom 05.03.2015 und im Amtsblatt Nr. 12 vom 19.03.2015 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht und können auf der Internetseite unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2015/index.html> eingesehen werden.

Düsseldorf, den 13.03.2015  
Im Auftrag  
Gez. von Contzen

